

Hausordnung **Public Viewing EURO OLTEN**

Schützenmatte Olten vom 07. – 29. Juni 2008

Geltungsbereich und Benutzung

1. Der Geltungsbereich der Hausordnung des **PV EURO OLTEN** (folgend als Hausordnung bezeichnet), ist in einem gesonderten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist separater Bestandteil dieser Hausordnung.
2. Mit der Entgegennahme eines Berechtigungs-Armband akzeptiert der Empfänger bzw. die Empfängerin die Hausordnung uneingeschränkt.

Zugelassener Personenkreis

3. Zutritt zum **PV EURO OLTEN** haben nur Personen mit
 - 3.1. einem gültigen Berechtigungs-Armband. Die Besucherinnen und Besucher des **PV EURO OLTEN** nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Entgegennahme eines Berechtigungs-Armband einen Vertrag auf Gegenseitigkeit eingehen. Verletzt ein Besucher bzw. Besucherin diesen Vertrag, so wird er/sie aus dem **PV EURO OLTEN** verwiesen und das Berechtigungs-Armband entzogen. Dabei hat er/sie keinen Anspruch auf Ersatz des Berechtigungs-Armbandes.
 - 3.2. Das entgegengenommene Berechtigungs-Armband gilt für mehrmalige Eintritte ins **PV EURO OLTEN**; dies entbindet die Person jedoch nicht von einer Kontrolle bei jedem erneuten Eintritt. Personen, die mit einem Hausverbot belegt sind, haben keinen Zutritt zum **PV EURO OLTEN**.
 - 3.3. Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, haben keinen Zutritt zum **PV EURO OLTEN**.
 - 3.4. Personen, die auf dem Weg zum **PV EURO OLTEN** negativ aufgefallen sind, haben keinen Zutritt.

Eingangskontrolle

4. Jeder Besucher bzw. jeder Besucherin ist beim Betreten des **PV EURO OLTEN** verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst und/oder der Polizei das Berechtigungs-Armband vorzuzeigen.
 - 4.1. Bei Weigerung ist der Kontroll- und Ordnungsdienst berechtigt, den Zutritt zum **PV EURO OLTEN** zu verwehren, resp. die Ausweisung der fehlbaren Person aus dem **PV EURO OLTEN** vorzunehmen.
 - 4.2. Die Besucherinnen und Besucher des **PV EURO OLTEN** haben sich dem festgelegten Eintrittsprozedere des Kontroll- und Ordnungsdienstes zu unterziehen. Dieses umfasst insbesondere die Durchsuchung der persönlichen Effekten und eine Personenkontrolle.
5. Besucherinnen und Besuchern des **PV EURO OLTEN** ist das Mitführen folgender Utensilien untersagt:
 - 5.1. Pyrotechnische Artikel (bengalische Fackeln, Knallkörper, Petarden etc.)
 - 5.2. Dosen, Glas- und PET-Flaschen, Tetra-Packungen oder Beutelverpackungen etc.
 - 5.3. jegliche Waffen oder waffenähnliche Gegenstände (Schusswaffen, Messer, Schlagringe etc.)
 - 5.4. Utensilien, die als Wurfgegenstände verwendet werden können (Batterien, Deoroller usw.)
 - 5.5. Gassprühflaschen, Pfefferspray, ätzende, reizende oder färbende Substanzen, Druckbehälter mit gesundheitsschädigenden Gasen (ausgenommen handelsübliche Feuerzeuge)
 - 5.6. Koffer, Sporttaschen, Reise-Rucksäcke, grosse Taschen (Rucksäcke und Handtaschen bis zu einer maximalen Grösse von 25x25x25 cm sind erlaubt.)
 - 5.7. Motorradhelme und andere sperrige Utensilien
 - 5.8. Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
 - 5.9. Laserpointer
 - 5.10. Stimmkraftverstärker (Megaphone usw.);
 - 5.11. rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;
 - 5.12. Tiere aller Art
 - 5.13. Im **PV EURO OLTEN** wird kein Depot geführt für die oben aufgeführten Gegenstände. Für ihre allfällige Entsorgung werden Abfallbehälter bereit gestellt.

Verhalten in der PV EURO OLTEN

6. Die Besucherinnen und Besucher haben die Anweisungen des Kontroll- und Ordnungsdienstes, der Polizei und/oder der Lautsprecherdurchsagen zu befolgen.
 - 6.1. Das **PV EURO OLTEN** besitzt Stehplätze und einen gesonderten VIP-Hospitality-Bereich. Für den Zutritt sind ausschliesslich die dafür vorgesehenen Ein- und Zugänge zu benutzen.
 - 6.2. Aus Sicherheit, zur Abwehr von Gefahren und aus anderen Gründen sind die Besucherinnen und Besucher verpflichtet den Anweisungen der Kontroll- und Ordnungsdienste und/oder der Polizei Folge zu leisten.

- 6.3. Alle Auf- und Abgänge (Treppen), Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt und jederzeit frei zu halten.
- 7. Besucherinnen und Besuchern des PV EURO OLTEN ist es untersagt**
- 7.1. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Podeste etc. zu besteigen oder zu übersteigen.
 - 7.2. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder zu zerstören.
 - 7.3. sich in Bereichen die nicht zum Publikumsbereich zählen aufzuhalten.
- 8. Im ganzen PV EURO OLTEN herrscht ein Vermummungsverbot.**
- 9. Besucherinnen und Besuchern des PV EURO OLTEN ist es untersagt, ausserhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.**
- 10. Fahnen / Transparente / Spruchbänder / Choreografien**
- 10.1. Zugelassen sind Fahnen mit einer hohlen Kunststoffstange bis 150 cm Länge. Grössere Fahnen bedürfen einer Bewilligung. Die Bewilligung ist beim Veranstalter einzuholen.
 - 10.2. Nicht zugelassen sind Fahnenstangen aus Holz und Metall, grossflächige Spruch- und Propagandabänder sowie grössere Mengen Papier.
- 11. Hausverweis**
- Aus dem **PV EURO OLTEN** verwiesen werden in jedem Falle Personen, die:
- 11.1 gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstossen
 - 11.2 sich zu rassistischen Äusserungen oder Gesten hinreissen lassen
 - 11.3 Drogen konsumieren
 - 11.4 Im Übermass Alkohol konsumieren
 - 11.5 Gegenstände jedwelcher Art gegen Besucherinnen und Besucher und Sicherheitspersonal / Polizei oder in deren Richtung werfen
 - 11.6 sich an streitigen Auseinandersetzungen beteiligen, sich aggressiv verhalten oder andere Personen beleidigen und/oder verletzen
 - 11.7 sich gegenüber Funktionären oder den Kontroll- und Ordnungsdiensten unflätig verhalten
 - 11.8 vorsätzlich oder fahrlässig die Anweisungen der Kontroll- und Ordnungsdienste, der Polizei und der Lautsprecherdurchsagen nicht befolgen.
- Zu widerhandlungen**
- 12. Für Schäden, die aus Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
 - 13. Gegen Personen, die Handlungen i. S. Ziff 5 ff und Ziff 7 ff begehen, wird ein Hausverbot ausgesprochen.
 - 14. Personen die Handlungen i. S. Ziff 5 ff und Ziff 7 ff begehen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Schadensersatz herangezogen, wenn durch ihre Handlung ein Schaden entstanden ist. Zudem wird den Fehlbaren in jedem Fall eine Umtriebsentschädigung und/oder Busse in Rechnung gestellt.
 - 15. Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich in jedem Fall der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Schlussbestimmung**
- 16. Diese Hausordnung für das **PV EURO OLTEN** tritt per 06. Juni 2008 in Kraft.
 - 16.1. Die Bindungswirkung der Hausordnung für das **PV EURO OLTEN** entsteht mit dem Zutritt zum Areal des PV EURO OLTEN. Besucherinnen und Besucher anerkennen mit dem Erhalt eines Berechtigungs-Armbandes die Hausordnung der **PV EURO OLTEN** verbindlich an.

Olten , 01. April 2008

Die Eigentümerin:

EINWOHNERGEMEINDE OLTEN
Stadtschreiber

Markus Dietler

Der Veranstalter:

SPORTEVENTS REGION OLTEN
Präsident

Thomas Heimann